

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **21 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Friedhof und Grabmal

Vorbemerkung zu den folgenden Aufsätzen. Besser als aus jeder theoretischen Erörterung lassen sich die ausserordentlichen Schwierigkeiten einer Friedhofreform ablesen aus den Erfahrungen, die mit einem Friedhof gemacht wurden, dessen Anlage und Reglementierung sich seit zwanzig Jahren bewährt hat und der ohne Zweifel zu den bestgelungenen Friedhofanlagen der letzten Jahrzehnte gehört, wobei wir von Ausnahmeanlagen in ausnahmsweise günstigem Gelände absehen, wie etwa vom Friedhof Davos, die leider nicht als «typisch» gelten können. Der Architekt des Rosenberg-Friedhofs in Winterthur, Herr Prof. R. Rittmeyer, war so liebenswürdig, uns seine Erfahrungen mitzuteilen. Ueber die soziologische Seite des Grabmalwesens schreibt Herr Dr. Georg Schmidt in Basel, der als Mitglied der Basler Friedhofkommission eine umfassende Erfahrung in der Behandlung dieser Fragen hat. Gibt der erste Aufsatz ungefähr das Optimum dessen, was bis jetzt durch architektonische Massnahmen und Reglementierung der Denkmäler und der Grabsteine erreicht wurde, so zeigt der zweite die materiellen Grundlagen des Grabmalwesens, mit denen sich jede Reform auseinandersetzen muss. Reformen gerade von Seite des Materiellen dürften darum besonders zukunftsreich sein, weil sie nicht von vornherein an den Geschmack, den guten Willen und überhaupt an die Gefühlswelt des Einzelnen appellieren, sondern mit objektiven Argumenten arbeiten, denen schliesslich jeder zugänglich ist. In den Bildunterschriften sind Meinungen und Fragen ausgesprochen, die an der Zürcher Friedhofausstellung zur Diskussion standen. Sie möchten, ohne das Erreichte zu verkleinern, Möglichkeiten weiterer Verbesserungen aufzeichnen, denn dass die bisher durchgeführten Reformen nur ein Anfang und noch kein befriedigendes Ende sind, dürfte gerade denen am schmerzlichsten klar sein, die sie unter grossen Schwierigkeiten durchgeführt haben.

Red.

Rosenbergfriedhof in Winterthur Ueberlegungen und Erfahrungen bei seiner Anlage und Pflege von Prof. R. Rittmeyer, Architekt BSA, Winterthur

Diese Darlegungen sind vielleicht geeignet, für Anlage, Umarbeitung oder Erweiterung von Friedhöfen als Wegweiser zu dienen und Fragen grundsätzlicher Art vor Beginn der Arbeit abzuklären. Der Friedhof Rosenberg wurde im Oktober 1913 seiner Bestimmung übergeben. Die Wahl seiner Lage am westlichen Waldrand in völliger Ruhe, mit einem herrlichen Fernblick über die sanften Hügelrücken des Weinlandes und mit einer für die Verwesung günstigen Bodenbeschaffenheit, bei nicht allzugrosser Entfernung von der Stadt, hat sich im Laufe dieser 20 Jahre voll gerechtfertigt. Die Idee des «Waldfriedhofes», welche damals durch Grässel in München verwirklicht wurde und in ihrer Romantik grosse Begeisterung erweckte, fand auch hier ihre zähen Verfechter. Inzwischen hat man aber die vielen Nachteile dieser allzu unübersichtlichen Friedhofform erkannt und man wird sie nur noch in ganz besondern Fällen zur Anwendung bringen. Der Rosenbergfriedhof ist grundsätzlich geometrisch aufgeteilt, jedoch nicht schematisch starr, sondern der Geländeform nachgiebig angepasst (Abkröpfung der geraden Wege durch kleine Plätze, muldenförmige Partie, in ihrer Topographie noch hervorgehoben durch Horizontalwege und als lichter Hain bepflanzt). Immergrüne Hecken aus Thuja sorgen für räumliche Aufteilung, schaffen Hintergründe für die Grabmäler, um dem Auge nicht ein endloses Meer von Steinen darzubieten.

Der erfreuliche Eindruck eines Friedhofes hängt ab in erster Linie von seiner sinngemässen Lage in der Landschaft, ferner von seiner vernünftigen Aufteilung und Bepflanzung und endlich vom richtigen Verhältnis der Grabmalgrösse zur Grundfläche des Grabes und endlich von der guten Form und planmässigen Aufstellung der Grabsteine.

Was bei den Friedhöfen auf den Schlachtfeldern des grossen Krieges aus Not eine Selbstverständlichkeit war,

die unerbittliche Gleichartigkeit der Grabmäler, deren ungeheure Menge dem Gräberfeld heroische Grösse verleiht, das möchte man beim bürgerlichen Friedhof freilich vermeiden. Friedlich und still in Ruhe und Abgeschlossenheit sollen die Grabmäler brüderlich beisammenstehen. Die Erkenntnis jedoch, dass der so erwünschte harmonische und würdige Gesamteindruck des Friedhofes nur möglich ist, wenn der Willkür des einzelnen Grabmales eine gewisse Beschränkung auferlegt wird, dass es sich gewissermassen sozial benimmt, ist bis heute in der Bevölkerung noch nicht überall durchgedrungen. Aus Sparsamkeit ist man genötigt, die Gräberfläche auf ein Mindestmass zu beschränken, um nicht ungeheure Bodenflächen für Friedhöfe opfern zu müssen. Die Gräber werden in Reihen gelegt, und demgemäss stehen auch die Grabmäler in Reihe und Glied; daraus ergibt sich als natürliche Folge, dass die einzelnen Steine nicht gar zu verschieden sein dürfen, soll nicht das Ganze als ein Chaos erscheinen. Selbst wenn alle diese Grabmäler in Reihe und Glied wirkliche Kunstwerke wären, die aber in Grösse, Maassstab und Form aufeinander keine Rücksicht nehmen, so müsste doch das Gesamtbild ein ganz schlechtes sein, ein Effekt, wie in einem Konzert, wo jeder Musiker ein anderes Stück spielen würde. Aber innerhalb der notwendigen Grenzen soll auch den Grabmälern die Freiheit unbenommen sein. Innerhalb einer gewissen kubischen Form, die je nach den Grabfeldern verschieden sein kann (Stele, stehende oder liegende Platte, Steinkreuz, Pullstein usw.), ist die Gestaltung, die Dekoration und die Beschriftung freigegeben, sie kann in unzähligen Variationen den Wünschen der Besteller gerecht werden.

Ein zweites Erfordernis für Erreichung eines anständigen Gesamteindruckes ist eine gewisse Gleichartigkeit des Materials, so dass starke Farbgegensätze vermieden werden. Es wäre zu wünschen, dass hauptsächlich ein-